

Titel der Drucksache:

Beschluss des Stadtrates DS 2132/21  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung  
2022/2023 - Sachstand zur Umsetzung  
Haushaltsbegleitbeschlüsse

Drucksache

**0582/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	01.06.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	14.06.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Nachfolgend wird bezüglich des Sachstandes der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses 4 zum Beschluss des Stadtrates DS 2132/21 informiert:

#### 04 Kulturförderung stabilisieren

In den letzten Jahren hat die Verwaltung in ihren Entwürfen für den Haushalt wiederholt die Zuschüsse für Kulturvereine gekürzt. Die Mehrheit der Fraktionen hat sie in ihren Änderungsanträgen jedes Jahr wieder auf den ursprünglichen Ansatz gebracht. In der Regel handelt es sich dabei um Beträge im vierstelligen Bereich. Für die Aufstellung des Haushalts 2024 sollen deshalb für die folgenden Haushaltsstellen mindestens die Beträge der vorliegenden gemeinsamen Änderungsanträge zum Ansatz des Doppelhaushalts 2022/23 gebracht werden: alle Zuschüsse übrige Bereiche aus dem UA 30040 - Soziokultur und Kulturförderung sowie für die HHSt. 32110.58020 - Kunst im öffentlichen Raum.

Grundsätzlich wird natürlich auch von Seiten der Verwaltung die Verstetigung der Mittel für die Kulturförderung begrüßt. In Verbindung mit der Erstellung des 1. NTHH 2023 wurden daher auch die Ansätze in dem UA 30040 stabil gehalten und soweit erforderlich, die Ansätze im Epl. 3 gesamt unter Berücksichtigung der geplanten Veranstaltungen und Ausstellungen entsprechend angepasst.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 ff wird die Verwaltung die notwendigen Finanzmittel für die Kunst- und Kulturförderung unter Beachtung des o.g. Begleitbeschlusses auf dem Niveau der Ansätze des Haushaltsplanes 2023 fortschreiben. Allerdings kann die Planung 2024 ff nur nach Maßgabe der Haushalte an sich erfolgen und muss sich an der Finanzierbarkeit aller Aufgaben und

Projekte orientieren. Die angemeldeten Bedarfe für die vorgenannten Zuschüsse sind daher im Kontext der weiteren Entscheidungen im Planungsprozess zu sehen. Nach derzeitigem Stand ist jedoch keine Reduzierung der Ansätze vorgesehen.

---

## Anlagenverzeichnis

---

14.03. 2023, gez. Kühnel

Datum, Unterschrift

---